

Gesundheitssorge von A wie Aufklärungsgespräch bis Z wie Zwangsbehandlung

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Der Aufgabenbereich Gesundheitssorge öffnet ein weites Tätigkeitsfeld für Betreuerinnen und Betreuer. Der Krankenversicherungsschutz der Klientinnen und Klienten muss sichergestellt werden. Die medizinische Behandlung erfordert den Abschluss eines Behandlungsvertrages. Werden Klientinnen und Klienten krank führt dies zu der Frage: "Und wer willigt in die OP ein?". Antwort: "Der Betreuer oder die Betreuerin – oder doch nicht?"

Die Fortbildung soll einen Überblick über das Handlungsfeld im Bereich Gesundheitssorge bieten, das durch diesen Aufgabenbereich eröffnet wird. Die Teilnehmenden sollen Handlungssicherheit im Umgang mit Dritten, aber auch in der Unterstützung der eigenen Klientinnen und Klienten gewinnen.

Inhalt:

- Der ausreichende Krankenversicherungsschutz in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
- Der Behandlungsvertrag: Pflichten und Überwachung des Vertrags
- Einwilligung in medizinische Maßnahmen
- Die Einwilligungsfähigkeit der Klientinnen und Klienten
- Gerichtliche Genehmigungen bei ärztlichen Maßnahmen

Hinweise

Bitte halten Sie eine aktuell gedruckte oder eine digitale Ausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bereit. Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR56-1x

Zeit und Ort:

13.03.2025

Online-Seminar

Preis:

60,00€

Referent/in:

Susanne Weber-Käßer, Mannheim

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610 Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr Fr 9:30-12 Uhr

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Fachbereich Fortbildung – www.kvjs.de/fortbildung

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 6375-0, Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart



Die Online-Veranstaltung wird mit der Software Zoom durchgeführt.

Veranstaltungszeiten: 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr